

Informationsblatt

Abgangsmeldungen für Schweine, Schafe und Ziegen in der HI-Tier-Datenbank

Seit 21.04.2021 sind die Regelungen des Tiergesundheitsrechtsaktes der Europäischen Union (Verordnung (EU) 2016 /429 – „AHL“) unmittelbar anzuwenden. Diese betreffen verschiedene Bereiche der Tierhaltung, unter anderem auch die Dokumentation und Meldung von Tierverbringungen.

Bei Rindern besteht schon seit langem die Verpflichtung, alle Verbringungen zwischen Betrieben sowie Geburten und Verluste mit genauer Identifikation jedes einzelnen Tieres in der HI-Tier-Datenbank einzutragen.

Schweinehalter sowie Schaf- und Ziegenhalter mussten bisher jährliche Stichtagsmeldungen in der HI-Tier-Datenbank durchführen sowie den Zugang von Tieren der jeweiligen Tierart für ihren Betrieb melden.

Nunmehr ist der sogenannte „Unternehmer“ verpflichtet, bestimmte Abgangsmeldungen vorzunehmen. Als Unternehmer gelten gemäß AHL unter anderem auch alle Halter von Schweinen, Schafen und Ziegen, Transporteure, Viehhandelsunternehmer oder Betreiber von Sammelstellen/Auftrieben. Damit alle Unternehmer, die zu diesen Meldungen verpflichtet sind, ihren Meldepflichten auch nachkommen können, mussten in der HI-Tier-Datenbank die entsprechenden Anpassungen programmiert werden.

Ab dem 01.08.2023 werden nun die entsprechenden Masken unter dem Menüpunkt „Tierbewegungen“ zur Verfügung stehen.

Meldeberechtigung und -verpflichtung

- Eine Meldeberechtigung und -verpflichtung für den Abgang von Schweinen haben Halter, Viehhandelsunternehmer, Transporteure und Sammelstellen/Auftrieben.
- Eine Meldeberechtigung und -verpflichtung für den Abgang von Schafen und Ziegen haben Halter, Viehhandelsunternehmer und Sammelstellen/Auftrieben.
Noch nicht abgestimmt wurde, ob Transporteure von Schafen und Ziegen mitteilungs pflichtig sind. Sie können daher noch nicht in der HI-Tier-Datenbank melden.

Frist für die Übermittlung der Abgangsmeldung

Die Frist für die Übermittlung der Daten zu Abgangsmeldungen beträgt wie bei den Zugangsmeldungen sieben Tage.

Meldeinhalte

Bei einer Verbringung müssen jetzt beide beteiligten Unternehmer (abgebender und aufnehmender Betrieb) jeweils Eintragungen machen. Die Abgänge werden wie bei den Zugängen als Gruppenmeldung durchgeführt. Die Verbringung eines einzelnen Tieres wird als Anzahl „1“ angegeben. Eine Meldung mit individueller Kennzeichnung einzelner Tiere sowie Geburten und Verluste ist weiterhin nicht vorgesehen.

Bei den Abgangsmeldungen in der Schweine- bzw. Schaf- und Ziegendatenbank in der HI-Tier-Datenbank werden die Art der Bewegung (Zu- oder Abgang), das Datum der Bewegung, die Anzahl der verbrachten Tiere sowie die Registriernummer des jeweils „anderen, korrespondierenden“ Betriebes, also des Herkunfts- oder Bestimmungsbetriebs gemeldet.

Bei Übernahme oder Abgabe der Schweine, Schafe oder Ziegen aus einem oder in einen anderen Mitgliedstaat bzw. Drittland ist das Herkunfts- oder Bestimmungsland laut Liste auszuwählen und im Eingabefeld „Staatenkennner“ einzutragen.

Auszug aus der HI-Tier Eingabemaske (exemplarisch für Schafe und Ziegen)
 „Eingabe Tierbewegungen“ – „Schafe und Ziegen: Bewegungen (Einzelmeldungen)“

Bewegungsart :	<input type="radio"/> Zugang		(Art der Bewegung auswählen)
	<input type="radio"/> Abgang		
Bewegungsdatum :	<input type="text"/>		(TT.MM.JJJJ)
Laufende Nummer :	<input type="text"/>		(in der Regel leer lassen, wird intern automatisch fortlaufend pro Tag durchnummeriert)
anderer Betrieb :	<input type="text"/>		(12stellig numerisch, bei Zugang Abgeber, bei Abgang Übernehmer)
ggf. 2. Datum :	<input type="text"/>		(TT.MM.JJJJ, bei Zugang Abgangsdatum, bei Abgang Zugangsdatum)
Anzahl Schafe :	<input type="text"/>		(numerisch)
Anzahl Ziegen :	<input type="text"/>		(numerisch)
Staatenkennner :	<input type="text"/>		(laut Liste , nur angeben, wenn anderer Betrieb außerhalb Deutschland)

Bei Abgabe mehrerer Meldungen ist auch eine Eingabe über eine Tabelle möglich:

anderer Betrieb	Art	Datum	Lfd.Nr.	Anzahl Schafe	Anzahl Ziegen	2.Datum	Herkunft
<input type="text"/> <small>Ok *1)</small>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Das Eingabefeld „ggf. 2. Datum“ bleibt in der Regel leer. Hier ist eine Eintragung möglich, wenn dem Meldenden bekannt ist, dass sich das Datum des Abgangs im Herkunftsbetrieb und das Datum des Zugangs beim Bestimmungsbetrieb unterscheiden.

Das Eingabefeld „laufende Nummer“ bleibt ebenfalls in der Regel leer und wird HI-Tier-intern vergeben.

Sofern elektronische Abgangsmeldungen nicht möglich sind, können die Meldungen in schriftlicher Form an die niedersächsische Regionalstelle für die Erfassung und Abwicklung der Rinder-, Schweine-, Schaf-/Ziegenmeldungen „Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w. V.“ erfolgen.

Die allgemeinen HI-Tier-Infoseiten <https://www.hi-tier.de/info04.html> (Schweine-Datenbank) und <https://www.hi-tier.de/info08.html> (Schaf-/Ziegen-Datenbank) und speziellen Hilfeseiten zu den Meldemasken und Meldungsübersichten beinhalten bereits Informationen über die Änderungen, sie befinden sich gemäß Datenbankbetreiber jedoch noch in Überarbeitung.

Die beschriebenen Meldungen in der HI-Tier-Datenbank ersetzen nicht die Eintragungen im Bestandsregister.